



Umzugsordnung

1. Anmeldung	Die Anmeldung hat spätestens 14 Tage vor Veranstaltung zu erfolgen. Das Anmelde-Formular kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Mit Anmeldung wird die Zugordnung anerkannt.
2. Anreise	Bei An- und Abreise gilt die StVO. Der zugewiesene Aufstellplatz ist unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen der Zug- Leitung ist während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten.
3. Zugverlauf	Es wird gebeten zügig aufzuschließen um große Lücken zu vermeiden.
4. Pferde	Die Teilnahme von Pferden am Umzug ist nicht gestattet.
5. Fahrzeuge	Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, auf denen eine sichere Fahrt für die Teilnehmer gewährleistet ist und welche von der Zugleitung zugelassen sind. Die Verkleidung des des Wagens (30 cm Bodenabstand) ist zwingend vorgeschrieben.
6. Begleit- personal	Das Begleitpersonal muss nüchtern sein, um seine Aufgaben gewissenhaft ausführen zu können. Wagen ohne die vorgeschriebene Begleitung, mindestens 1 Person pro Seite, wird vom Umzug ausgeschlossen.
7. Verhalten der Zugteilnehmer	Es ist verboten, gefährliche Materialien (Flaschen, Dosen, scharfkantige Gegenstände, etc.) in die Zuschauer zu werfen. Von den Zugteilnehmern dürfen keine aggressiven Handlungen gegen die Zuschauer ausgehen.
8. Wurfmaterial Kartons/ Kisten	Es darf nur Wurfmaterial verwendet werden welches beim Werfen in Richtung Zu- schauer Verletzungen ausschließt. Das Verspritzen von Flüssigkeiten ist untersagt. Das Wurfmaterial muss so geworfen werden, dass es nicht unter die Umzugswagen kommen kann. So soll verhindert werden das Kinder zwischen die Wagen laufen. Leere Kisten + Kartons dürfen nicht am Aufstellplatz sowie während und nach dem Zug entsorgt werden. Am besten verbleiben diese auf den Wagen.
9. Feuerwerks- körper / Nebelmaschine	Feuerwerkskörper und pyrotechnische Gegenstände dürfen nicht angezündet noch geworfen werden. Der Einsatz von Nebelmaschinen bedarf der Zustimmung der Zugleitung.
10. Unfall- verhütung	Um Unfälle zu vermeiden sind die Fahrer und Begleitpersonen zu größter Vorsicht und Sorgfalt anzuhalten.
11. Auflösung	Vor dem Auflösungsplatz an der Sporthalle (Am Weinberg) dürfen grundsätzlich keine Wagen aus dem Zug entfernt werden.
12. Versicherung Haftung	Die Teilnehmer müssen sich selbst Haftpflicht versichern. Sie sind nicht über die HKG unfallversichert. Die HKG übernimmt keine Haftung für Ansprüche aller Art, die auf ein Fehlverhalten der Zugteilnehmer zurück zu führen sind. Die Teilnahme am Umzug erfolgt ausschließlich freiwillig.
13. Gültigkeit	Die Zugordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Harxheim, 31. Januar 2020

Zugleitung:

Marek Muth

Mail: zugleitung@hkg-harxheim.de

Mobil: 0171-8162607